

Vorlage
V 2017/0543
öffentlich

Entwicklung Nordhoffachse - Masterplanung

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
29.11.2017	Ortsrat Stadtmitte	Kenntnisnahme
06.12.2017	Ortsrat Mitte-West	Kenntnisnahme
07.12.2017	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung
12.12.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Vorberatung
14.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Vorberatung
19.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
20.12.2017	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt für den Bereich der Heinrich-Nordhoff-Straße vom St.-Annen-Knoten bis zur A 39 einen Masterplan zu entwickeln, der mit dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung insbesondere städtebauliche Aspekte als auch Mobilitätsaspekte gleichermaßen berücksichtigt und als Grundlage für die weiteren Entwicklungen der Nordhoffachse dient.
2. Die für die Planung erforderlichen ergebniswirksamen Mittel in Höhe von 260.000 € sind der Maßnahme 8-07-01-07-01-001- Heinrich-Nordhoff-Straße; Masterplanung- zu entnehmen. Die Einzelheiten sind der Anlage (Mittelbereitstellung) zu entnehmen.

Begründung

Die Stadt Wolfsburg durchlebt gemeinsam mit ihrem wichtigsten Wirtschaftsunternehmen, der Volkswagen AG, gerade eine Zeit des Umbruchs. Inmitten der vierten industriellen Revolution etablieren sich neue Arbeits- und Produktionsprozesse, aus denen neue Produkte, Geschäftsmodelle und Wettbewerber entstehen. Der systematische Einsatz digitaler Technik führt dabei nicht nur zu einem Anstieg des Bandbreitenbedarfes, sondern auch zu einer stetigen Verlagerung der Wertschöpfung in die digitale Welt. Diese Trends zeichnen sich auch in der Automobilindustrie deutlich ab, was nichts Geringeres als eine Neuausrichtung des Wirtschaftsstandortes notwendig macht. Der Bereich an der Heinrich-Nordhoff-Strasse stellt als bedeutendste Mobilitätsachse und größte Stadtentwicklungsfläche das höchste Entwicklungspotential dar. Hier soll entsprechend der gemeinsamen Initiative

von Stadt und Volkswagen „#WolfsburgDigital“ ein neues, nachhaltiges, urbanes und digital erlebbares Quartier entstehen, das die historische Trennung zwischen Werksgelände und Innenstadt entlang des Mittellandkanals weiter überwindet.

Die „Nordhoff-Achse“ wird als „Innovationsachse“ der Stadt verstanden. Der Bereich Nordkopf bildet dabei einen Dreh- und Angelpunkt, der die „Nordhoff-Achse“ räumlich und funktional mit der Porschestraße und der Autostadt verbindet. Vor diesem Hintergrund ist ein integrierter Planungsansatz zu verfolgen, der beispielsweise Themen wie Aufenthaltsqualität, Mobilität, Energie und Umwelt sowie Handel berücksichtigt. Mit der Entwicklung dieser Achsen bietet sich der Stadt Wolfsburg die Möglichkeit ein neues wegweisendes Entrée im Herzen Wolfsburgs entstehen zu lassen, das den dynamischen Fortschritt unterstreicht und zu einer weiteren Förderung und damit Stärkung als Wohn-, Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort beiträgt. Die urbane Quartiersentwicklung entlang der Heinrich-Nordhoff-Straße soll auch Wolfsburgs Wirtschaft und Bürgern neue Anreize und Möglichkeiten bieten und insbesondere neue Arbeits-, Wohn- und Mobilitätsangebote in Wolfsburg sichtbar und erlebbar machen.

Maßgebliches Ziel ist im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung die visionäre Weiterentwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wolfsburg und die Realisierung von innovativen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepten. Die Schaffung von smarten Quartieren mit Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen sind mit der Stärkung des ÖPNV und der Förderung der Nahmobilität eng verzahnt

Mit der Aufstellung eines Masterplans für die Nordhoffachse wird ein übergeordnetes Konzept für den Gesamttraum zwischen St. Annen Knoten und A 39 erarbeitet, deren maßgebliches Ziel es ist, eine integrierte Betrachtung zu ermöglichen und geeignete Lösungen aufzuzeigen, die städtebauliche Aspekte und Aspekte der Mobilität gleichermaßen berücksichtigen. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Darstellung einer Zielplanung, sondern auch um das Aufzeigen von möglichen Schritten im Umsetzungsprozess sowie dem Aufzeigen von Schnittstellen-Potentialen und Herausforderungen, die durch die Überplanung des Areals im Zusammenspiel mit den angrenzenden Stadtgebieten entstehen können.

Der mit der Erarbeitung des Masterplans zu beauftragende Planungspartner wird im Rahmen eines geeigneten, auf qualitätsorientierten Bewertungskriterien ausgerichteten, Verfahrens ausgewählt. Hierbei werden drei Planungsteams (jeweils Städteplaner und Verkehrsplaner) parallel zur Abgabe eines vergüteten Angebotes aufgefordert, welches neben einer ersten Idee für das Masterkonzept vor allem auch einen Vorschlag für Ablauf, Strukturierung und Umfang der Masterplanerarbeitung enthalten soll.

Im Rahmen der sich dann anschließenden eigentliche Bearbeitung des Masterplanes sind Strukturen zu entwickeln, die eine stetige Information und Beteiligung aller Akteure, der politischen Vertreter und der Bevölkerung der Stadt Wolfsburg gewährleisten. Das Planungsteam sowie vor allem deren Empfehlung für eine Bearbeitungsstrategie werden dem Rat der Stadt Wolfsburg in der ersten Jahreshälfte 2018 vorgestellt.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination	<i>Datum</i> 16.11.2017
<i>Bearbeitung:</i> Herr Strahl, 28-1061, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination	

Klaus Mohrs

Anlage/n

1 Mittelbereitstellung_Heinrich-Nordhoff-Straße - Masterplan

Mittelbereitstellung zur Vorlage 2017/0543

Anlage

Ergebniswirksam (Aufwendungen)

Empfänger: 8-07-01-07-01-001-001 "Heinrich-Nordhoff-Straße | Masterplan" (neu)
 aus Produkt: 1-07-01-07 "Sonderprojekte (Mobilitätszentrum)"
 Sachkonto: 42 71 19 "Sonstige externe bez. Dienstleistungen"

	Gesamt	Ist bis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Haushaltsplan 2017	0	0	0	0	0	0	0
V 2017/0543	+ 260.000	0	+ 260.000	0	0	0	0
	260.000	0	260.000	0	0	0	0

Deckung I: aus Produkt: 1-21-01-01 "Strategische Planung, Stadtentwicklung"
 Sachkonto: 42 71 19 "Sonstige externe bez. Dienstleistungen"

Art der Deckung: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG

Höhe der Deckung: 200.000 Euro in 2017

Begründung: Eine in 2017 geplante Maßnahme konnte nicht durchgeführt werden.

	Gesamt	Ist bis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Haushaltsplan 2017	1.205.800	163.100	143.400	303.100	303.100	303.100
Restmittel 2016	0	-163.100	153.100	0	0	0
V 2017/0543	- 200.000	0	- 200.000	0	0	0
	1.005.800	0	96.500	303.100	303.100	303.100

Deckung II: aus Produkt: 1-06-01-02 "Städtebauliche Satzungen und Planung"
 Sachkonto: 42 71 19 "Sonstige externe bez. Dienstleistungen"

Art der Deckung: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG

Höhe der Deckung: 60.000 Euro in 2017

Begründung: Herauslösen einer Einzelmaßnahme aus der städtebaulichen Planung und Entwicklung

	Gesamt	Ist bis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Haushaltsplan 2017	2.199.000	0	682.700	571.600	493.600	451.100
V 2017/0543	- 60.000	0	- 60.000		0	0
	2.139.000	0	622.700	571.600	493.600	451.100